

Preisblatt für die Nutzung von modernen Messeinrichtungen und intelligenten Messsystemen (gültig ab 01.07.2025)

Die nachfolgend aufgeführten Preise für den Messstellenbetrieb mit modernen Messeinrichtungen und intelligenten Messsystemen in Anwendung von § 29 i.V. m. §§ 30, 32, 34 u. 35 MsbG ergeben sich in Abhängigkeit der Ausstattung der Messstelle sowie des durchschnittlichen 3-Jahresverbrauchs bzw. der installierten Einspeiseleistung.

Messstellen mit intelligenten Messsystemen (iMSys) ¹⁾ an Zählpunkten	Anschlussnetzbetreiber € je ZP/Jahr (netto ²⁾ /brutto ³⁾)	Anschlussnutzer € je ZP/Jahr (netto ²⁾ /brutto ³⁾)
	Preisgültigkeit vom 01.07.2025 bis 31.12.2027	
mit einem Jahresstromverbrauch		
> 100.000 kWh	67,23 / 80,00	294,12 / 350,00
> 50.000 bis ≤ 100.000 kWh	67,23 / 80,00	117,65 / 140,00
> 20.000 bis ≤ 50.000 kWh	67,23 / 80,00	92,43 / 110,00
> 10.000 bis ≤ 20.000 kWh	67,23 / 80,00	42,02 / 50,00
> 6.000 bis ≤ 10.000 kWh	67,23 / 80,00	33,61 / 40,00
≤ 6.000 kWh	25,21 / 30,00	25,21 / 30,00
mit einer steuerbaren Verbrauchseinrichtung		
nach § 14a des Energiewirtschaftsgesetzes	67,23 / 80,00	42,02 / 50,00
von Anlagen mit einer installierten Leistung in kW		
> 1 bis ≤ 7	25,21 / 30,00	25,21 / 30,00
> 7 bis ≤ 15	67,23 / 80,00	42,02 / 50,00
> 15 bis ≤ 25	67,23 / 80,00	92,43 / 110,00
> 25 bis ≤ 100	67,23 / 80,00	117,65 / 140,00
> 100	67,23 / 80,00	294,12 / 350,00
Messstellen mit modernen Messeinrichtungen (mME) an Zählpunkten		
ohne intelligentes Messsystem		21,01 / 25,00

Sonderfall (Einbau auf Kundenwunsch)

Sollten Sie sich vorzeitig ein intelligentes Messsystem einbauen lassen, gilt hier eine Preisobergrenze für Zusatzleistungen in Höhe von einmalig 100 € brutto und bei einem optionalen Einbaufall ein jährlicher Aufschlag vom 30 € brutto. Im Übrigen bleiben die allgemeinen Preisobergrenzen davon unberührt (§ 30 MsbG).

Zusatzleistungen im Sinne von § 34 Abs. 3 MsbG € je Messlokation und Jahr	Anschlussnetzbetreiber € je ZP/Jahr (netto ²⁾ /brutto ³⁾)	Anschlussnutzer € je ZP/Jahr (netto ²⁾ /brutto ³⁾)
	Preisgültigkeit vom 01.07.2025 bis 31.12.2027	
Steuerbox für iMSys	42,02 / 50,00	42,02 / 50,00
mME - Schaltgerät/Tarifschaltung		19,43 / 23,12
Wandlersatz in Niederspannung		22,73 / 27,05
Wandlersatz in Mittelspannung		284,53 / 338,59

weitere Zusatzleistungen	€ je Messlokation und Jahr	
	gültig ab 01.07.2025	
	netto ²⁾	brutto ³⁾
Änderung der Messstelle außerhalb der Turnusauswechslung auf Kundenwunsch:		
Zählerwechsel SLP (Wechselstrom- auf Drehstromzähler, 1- auf 2- Energierichtungszähler) 1. Zähler	85,00 €	101,15 €
Zählerwechsel von mehreren SLP-Zählern je weiter Zähler im selben Gebäude	70,50 €	83,90 €
Zählerwechsel SLP Ein-/Ausbau TSG (Umstellung von Doppeltarif auf Eintarif und umgekehrt)	110,00 €	130,90 €
Aktivierung/Umstellung von 1- auf 2- Richtungszähler SLP ohne Zählerwechsel	85,00 €	101,15 €
Umstellung von Wechsel- auf Drehstrom ohne Zählerwechsel	85,00 €	101,15 €
Erneuter Zählereinbau nach vorherigem Ausbau innerhalb von 12 Monaten	85,00 €	101,15 €
Zählerwechsel von konventionellem Zähler (Ferraris- oder EDL21-Zähler) auf moderne Messeinrichtung	85,00 €	101,15 €
Niederspannung Wandlertausch, Wechsel von Direktmessung auf Wandlermessung, Versetzung der SLP- oder RLM-Messung	185,00 €	220,15 €

1) technische Verfügbarkeit gem. § 30 MsbG vorausgesetzt

2) ohne Umsatzsteuer

3) incl. 19% Umsatzsteuer

Zudem bleibt eine Anpassung der aufgeführten Entgelte und Bedingungen durch die Ahrtal-Werke GmbH, insbesondere aufgrund von Rechtsänderungen oder regulatorischen Vorgaben ausdrücklich vorbehalten.

Dieses Preisblatt ersetzt aufgrund neuer gesetzlicher Bedingungen das Preisblatt mit Stand aus dem Oktober 2023.